



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 426 996 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90119360.7

(51) Int. Cl.⁵: H01R 13/447

(22) Anmeldetag: 09.10.90

(30) Priorität: 06.11.89 DE 8913061 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.05.91 Patentblatt 91/20

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

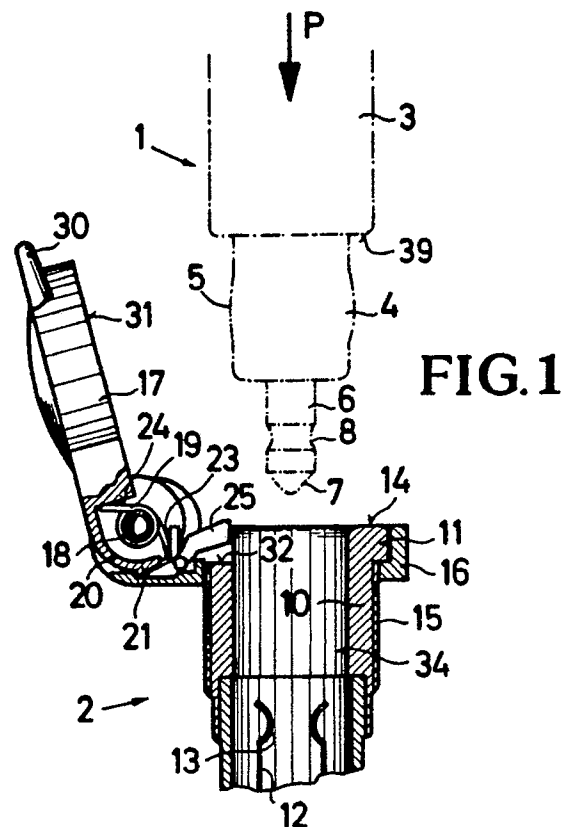
(71) Anmelder: ERICH JAEGER GMBH & CO. KG
Gluckensteinweg 5a
W-6380 Bad Homburg v.d.H. 1(DE)

(72) Erfinder: Rautenberg, Kurt
Usastrasse 17
W-6392 Neu-Anspach(DE)

(74) Vertreter: Keil, Rainer A., Dipl.-Phys. Dr. et al
KEIL & SCHAAFHAUSEN Patentanwälte
Eysseneckstrasse 31
W-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

(54) Steckdose für elektrische Steckvorrichtung, insbesondere für Strassenfahrzeuge wie Motorräder.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Steckdose für eine Steckvorrichtung, insbesondere für Straßenfahrzeuge wie Motorräder, zum Anschließen von Handleuchten, Kennleuchten, Rundumlicht, beheizten Visieren oder sonstigen elektrischen Einrichtungen. Um eine derartige Steckdose gegen Eindringen von Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen und zugleich eine einfache Handhabbarkeit mit einer Hand zu gewährleisten, ist die Steckdose mit einem Dosengehäuse, einem an dem Dosengehäuse angebrachten Verschlussdeckel, welcher in Richtung seiner Schließstellung mittels einer Feder beaufschlagt ist, und einer den Verschlussdeckel in Öffnungsstellung arretierenden und mittels eines in den Bewegungsweg eines Steckers ragenden Betätigungselementes entriegelbaren Verriegelungseinrichtung versehen.



EP 0 426 996 A2

STECKDOSE FÜR ELEKTRISCHE STECKVORRICHTUNG, INSBESONDERE FÜR STRASSENFAHRZEUGE WIE MOTORRÄDER

Die Erfindung bezieht sich auf eine Steckdose für eine elektrische Steckvorrichtung, insbesondere für Straßenfahrzeuge wie Motorräder, zum Anschließen von Handleuchten, Kennleuchten, Rundumlicht, beheizten Visieren oder sonstigen elektrischen Einrichtungen, mit einem Dosengehäuse und einem an dem Dosengehäuse angelenkten Verschlußdeckel, welcher in Richtung seiner Schließstellung mittels einer Feder beaufschlagt ist.

Derartige Steckdosen sind bekannt. Sie sind bspw. als zweipolige Steckvorrichtung, deren Merkmale in der Norm DIN ISO 4165 festgelegt sind, ausgebildet. Der Verschlußdeckel dient zur möglichst wasserdichten Abdeckung der Steckdose, um diese vor Verschmutzung und Beeinträchtigung durch Schmutzpartikel, Regen oder Spritzwasser zu schützen. Als nachteilig erweist sich bei diesen bekannten Steckdosen, bei welcher sich der Verschlußdeckel beim Herausziehen des Steckers immer Zwangsläufig schließt, daß der Bediener während der Fahrt, bei welcher er den Lenker des Fahrzeugs wenigstens mit einer Hand halten muß, mit der anderen Hand nicht gleichzeitig den Verschlußdeckel öffnen und den Stecker in die Steckdose stecken kann. Dies erweist sich insbesondere bei Motorrädern als besonders nachteilig.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist die Verbesserung einer Steckdose der eingangs genannten Art, so daß einerseits weder Schmutz noch Feuchtigkeit in die Steckdose gelangen können und andererseits die Steckdose mit einer Hand bedient werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß im wesentlichen durch eine den Verschlußdeckel in Öffnungsstellung verriegelnden und mittels eines in den Bewegungsweg des Steckers ragenden Betätigungselementes entriegelbare Verriegelungseinrichtung gelöst.

Durch die entriegelbare Verriegelungseinrichtung des Verschlußdeckels wird erreicht, daß die Steckvorrichtung auch einhändig während der Fahrt betätigbar ist. Mit der einen Hand kann zunächst der Verschlußdeckel angehoben werden, bis er in seine Verriegelungsstellung gelangt. Dann kann der Stecker eingesteckt werden. Schon beim Einstecken des Steckers wird der Verschlußdeckel entriegelt, so daß er sich beim Herausziehen des Verschlußdeckels wieder selbsttätig schließt.

Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Betätigungselement als drehbar gelagerter Auslösehebel ausgebildet, wodurch eine besonders einfache und zuverlässige Kinematik der Entriegelung erreicht wird.

Um einen besonders funktionssicheren und in

der Herstellung kostengünstigen Entriegelungsmechanismus zur Verfügung zu stellen, ist bei einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung der Auslösehebel mit einem Betätigungsarm und einem Entriegelungsarm versehen.

Je nach Ausführungsform des Entriegelungsmechanismus kann der Betätigungsarm des Auslösehebels bezogen auf die Dosengehäuseachse im wesentlichen axial oder im wesentlichen radial beweglich sein, so daß je nach Anwendungsfall verschiedene Ausführungen zur Verfügung stehen.

Bei einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, daß der Betätigungsarm des Auslösehebels in einer Aussparung des Dosengehäuses angeordnet ist, so daß dieser von äußeren Einwirkungen geschützt angebracht ist.

Je nach Ausführungsform steht der Betätigungsarm des Auslösehebels in der Verriegelungsstellung des geöffneten Verschlußdeckels entweder axial oder radial aus der Aussparung hervor, so daß die Entriegelung des Verschlußdeckels aus der Verriegelungsstellung entweder durch axiales oder radiales Zurückdrücken des Betätigungsarms erfolgt.

Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich die Aussparung von dem dem Verschlußdeckel zugewandten Rand des Dosengehäuses aus, so daß der Auslösehebel von der ringförmigen Stirnfläche des Steckergehäuses betätigbar ist.

Bei einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich die Aussparung von der Umfangsfläche der Gehäusebohrung aus radial nach außen, so daß der Auslösehebel durch die Umfangsfläche der Kontaktzone des Steckers betätigt wird. Bei Anordnung der Aussparung im Abstand von dem Rand des Dosengehäuses ergibt sich der zusätzliche Vorteil, daß die Dichtfläche auf der dem Verschlußdeckel zugewandten Seite des Dosengehäuses nicht unterbrochen ist.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung weist einen mit dem Verschlußdeckel verschwenkbaren und mit einer Rastnase ausgestatteten Federbügel auf, welcher in Verriegelungsstellung des Verschlußdeckels mit einer dosenfesten Gegenrastnase zusammenwirkt, wodurch eine einfache und leicht zu lösende Rastverbindung zwischen dem geöffneten Verschlußdeckel und der Steckdose erreicht wird.

Um Herstellung und Montage zu vereinfachen und die Funktionssicherheit zu erhöhen, ist bei einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß der Federbügel als Verlängerung des Verschlußdeckels einstückig mit diesem ausgebil-

det ist.

Der Federbügel kann dabei einen konkav gekrümmten elastisch nachgiebigen Rastabschnitt aufweisen, um eine der Drehbewegung des Verschlußdeckels angepaßte Bewegung auszuführen und mit geringem Widerstand jedoch sicher in die Raststellung einzurasten und leicht aushebbar zu sein.

Bei einer Weiterbildung der Erfindung übergreift das freie Ende des Federbügels bei geöffnetem Verschlußdeckel das freie Ende des Entriegelungsarms des Auslösehebels, so daß der Federbügel bei Betätigung des Auslösehebels zuverlässig aus seiner Raststellung herausgedrückt wird.

Um Fehlfunktionen zu vermeiden und sicherzustellen, daß das freie Ende des Federbügels und das freie Ende des Entriegelungsarms im geöffneten Zustand des Verschlußdeckels stets die gewünschte Stellung zueinander einnehmen, weist der Federbügel eine Auflaufschräge und der Entriegelungsarm eine zungenförmige Verjüngung auf.

Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist ferner vorgesehen, daß die Anschlagfläche der Rastnase in einem Winkel zur Radialebene der Lagerachse des Verschlußdeckels verläuft, um zu erreichen, daß die Rastung des geöffneten Verschlußdeckels auch von Hand, d.h. durch Zudrücken des Verschlußdeckels gelöst werden kann, damit der Verschlußdeckel, z.B. nach einer versehentlichen Öffnung, auch ohne Einstecken und Abziehen eines Steckers wieder in die Steckdose geschlossen werden kann.

Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Auslösehebel an einer auf das Dosengehäuse aufsteckbaren Deckelhalterung gelagert, wodurch die Herstellung der Steckdose vereinfacht und die Austauschbarkeit des Entriegelungsmechanismus bei Verschleiß oder Defekt gewährleistet wird.

Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der beiliegenden Zeichnung. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger sinnvoller Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, auch unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer die Erfindung aufweisenden Steckdose teilweise geschnitten mit in geöffnetem Zustand Verschlußdeckel sowie eine schematische Darstellung eines entsprechenden Steckers kurz vor dem Einstecken in die Steckdose,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Steckdose nach Fig. 1 mit eingestecktem Stecker,

Fig. 3 eine Detaildarstellung der Verriegelungseinrichtung in einer Ausführungsform mit axial betätigtem Auslösehebel bei in geöffnetem Zustand verriegelten Verschlußdeckel, geschnitten, und

Fig. 4 eine Detaildarstellung einer anderen Ausführungsform mit radial betätigtem Auslösehebel bei in geöffnetem Zustand verriegelten Verschlußdeckel, geschnitten.

Die in Fig. 1 bis 3 gezeigte Steckvorrichtung besteht aus einem Stecker 1 und einer Steckdose 2. Der Stecker 1 weist ein Steckergehäuse 3, eine daran axial anschließende Kontaktzone 4 mit Kontaktzungen 5 auf und ist mit einem Steckkontakt 6 versehen, der eine konisch ausgebildete Spitze 7 und eine umlaufende Rastnut 8 aufweist. Der Stecker 1 wird in Richtung des Pfeiles P in die Steckdose 2 eingesteckt. Die Steckdose 2 besteht aus einem im wesentlichen zylindrischen Dosengehäuse 10 mit einem umlaufenden oberen Rand 11. In dem Dosengehäuse 10 ist eine Kontaktfeder 12 angeordnet, welche mit einer radial nach innen weisenden Vorwölbung 13 für den Eingriff in die Rastnut 8 des Steckers 1 versehen ist. Auf der dem Stecker 1 zugewandten Stirnseite ist das Dosengehäuse 10 mit einer ebenen Dichtfläche 14 versehen und an seinem äußeren Umfang befindet sich ein Außengewinde 15. Das Dosengehäuse 10 ist an seinem Rand 11 von einer aufgesetzten Deckelhalterung 16 umgeben, an der ein Verschlußdeckel 17 über eine Lagerachse 18 drehbar gelagert ist. Die Lagerachse 18 ist von für den Eingriff in die Rastnut 8 des Steckers 1 von einer Feder 19 umwunden. An dem die Lagerachse 18 umgebenden Abschnitt des Verschlußdeckels 17 ist ein in etwa viertelkreisförmig gebogener Federbügel 20 angebracht, welcher in der Nähe seines freien Endes eine radial nach außen weisende Rastnase 21 aufweist, die mit einer Gegenrastnase 22 der Deckelhalterung 16 zusammenwirkt. Die Feder 19 stützt sich mit ihrem einen Ende an einer Abstützfläche 23 der Deckelhalterung 16 und mit ihrem anderen Ende an einer Anlagefläche 24 des Verschlußdeckels 17 ab.

An der Deckelhalterung 16 ist ein Auslösehebel 25 auf einer Drehachse 26 schwenkbar angeordnet. Der Auslösehebel 25 besteht aus einem Entriegelungsarm 27 und einem Betätigungsarm 28, welcher sich in einer Aussparung 29 am oberen Rand 11 des Dosengehäuses 10 befindet.

Der Verschlußdeckel 17 weist an seinem der Lagerachse 18 abgewandten Ende einen Griffvorsprung 30 und an seiner im geschlossenen Zustand dem Dosengehäuse 10 zugewandten Seite eine Auflagefläche 31 auf. In der Aussparung 29 des Dosengehäuses 10 ist eine Stirnfläche 32 vorgesehen, welche parallel zur Dichtfläche 14 verläuft. Das Dosengehäuse 10 hat auf seiner Innen-

seite eine im wesentlichen zylindrische Umfangsfläche 33, welche eine Gehäusebohrung 34 umgibt.

In Fig. 2 ist der Stecker 1 in die Steckdose 2 eingesteckt, so daß die der Steckdose 2 zugewandte Stirnfläche des Steckergehäuses 3 an der Dichtfläche 14 des Dosengehäuses 10 anliegt. Der Verschußdeckel 17 ist gegenüber Fig. 1 um die Lagerachse 18 im Uhrzeigersinn verschwenkt und liegt mit einer Kante seiner Auflagefläche 31 an dem Steckergehäuse 3 an.

Fig. 3 ist ein vergrößerter Ausschnitt aus Fig. 1 und zeigt im Detail die entriegelbare Verriegelungseinrichtung. Der Federbügel 20 des Verschußdeckels 17 ist an seinem äußeren Ende mit einer Auflaufschräge 35 versehen, welche mit einer zungenförmigen Verjüngung 36 am vorderen Ende des Entriegelungsarms 27 des Auslösehebels 25 zusammenwirken kann. Der Betätigungsarm 28 des Auslösehebels 25 steht in axialer Richtung etwas über die Dichtfläche 14 des Dosengehäuses 10 über.

Bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform befindet sich die Aussparung 29 für den Betätigungsarm 28 des Auslösehebels 25 radial im Anschluß an die Gehäusebohrung 34 des Dosengehäuses 10, wobei der Betätigungsarm 28 des Auslösehebels 25 radial in die Gehäusebohrung 34 des Dosengehäuses 10 hineinragt. Die Dichtfläche 14 braucht nicht durch die Aussparung 29 unterbrochen zu sein.

Im unbenutzten Zustand wird die Steckdose 2 durch den Verschußdeckel 17 dicht verschlossen und auf diese Weise vor dem Eindringen von Schmutz und Feuchtigkeit geschützt. Dabei drückt die Feder 19 den Verschußdeckel 17 mit seiner Auflagefläche 31 gegen die Dichtfläche 14 des Dosengehäuses 10 bzw. der Deckelhalterung 16.

Wenn ein Stecker 1 in die Steckdose 2 eingesteckt werden soll, wird zunächst der Verschußdeckel 17 geöffnet. Zur Erleichterung des Anhebens des geschlossenen Verschußdeckels 17 ist dieser mit dem Griffvorsprung 30 versehen, der gut mit dem Finger untergriffen werden kann. Anschließend wird der Verschußdeckel 17 um seine Lagerachse 18 geklappt, bis die Rastnase 21 des Federbügels 20 über die Gegenrastnase 22 der Deckelhalterung 16 gleitet und damit eine stabile Rastverbindung bildet. Dadurch bleibt der Verschußdeckel 17 trotz der Kraft der Feder 19 geöffnet.

Nun kann der Stecker 1 bequem mit einer Hand in die Gehäusebohrung 34 des Dosengehäuses 10 der Steckdose 2 eingeführt werden. Dabei wird die Kontaktfeder 12 der Steckdose 2 durch die konisch ausgebildete Spitze 7 des Steckkontaktes 6 des Steckers 1 aufgeweitet und gleitet schließlich mit ihrer Vorwölbung 13 in die umlaufende Rastnut 8 des Steckkontaktes 6. Die elastisch federnden Kontaktzungen 5 der Kontaktzone 4 des Steckers 1

liegen dabei an der Umfangsfläche 33 der Gehäusebohrung 34 der Steckdose 2 an, so daß ein zweipoliger Steckkontakt vorliegt.

Beim Einschieben des Steckers 1 in die Steckdose 2 drückt dieser mit der der Steckdose 2 zugewandten ringförmigen Stirnfläche 39 des Steckergehäuses 3 den über die Dichtfläche 14 des Dosengehäuses 10 hinausstehenden Auslösehebel 25 zurück in die Aussparung 29, wodurch die Rastverbindung zwischen der Rastnase 21 des Federbügels 20 des Verschußdeckels 17 und der Gegenrastnase 22 der Deckelhalterung 16 gelöst wird. Aufgrund der Federkraft der Feder 19 wird der Verschußdeckel 17 in Schließrichtung bewegt, bis er mit einer Kante der Auflagefläche 31 an dem Steckergehäuse 3 des Steckers 1 anliegt, wie es in Fig. 2 dargestellt ist.

In Fig. 3 ist deutlich zu erkennen, daß der Auslösehebel 25 aus einem Betätigungsarm 28 und einem Entriegelungsarm 27 besteht und während des Niederdrückens des Betätigungsarms 28 in die Aussparung 29 eine Drehbewegung um seine Drehachse 26 ausführt, wobei der Entriegelungsarm 27 nach oben bewegt wird, und dabei den Federbügel 20 mit der Rastnase 21 aus seiner Restverbindung mit der Gegenrastnase 22 aushebt. Die Auflaufschräge 35 am Ende des Federbügels 20 dient während der Öffnungsbewegung des Verschußdeckels 17 dem Niederdrücken des Entriegelungsarms 27, welcher aus dem gleichen Grund mit einer zungenförmigen Verjüngung 36 versehen ist. Die Anschlagfläche 37 zwischen Rastnase 21 und Gegenrastnase 22 verläuft in einem spitzen Winkel zu der Radialebene der Lagerachse 18, so daß die Rastnase 21 bei Erhöhung der Krafteinwirkung auf den Verschußdeckel 17 in Schließrichtung von der Gegenrastnase 22 abrutscht, so daß der Verschußdeckel 17 auch ohne weiteres von Hand geschlossen werden kann.

Die in Fig. 4 dargestellte Ausführungsform unterscheidet sich von derjenigen aus Fig. 3 durch die Bewegungsrichtung des Betätigungsarms 28 des Auslösehebels 25. Dieser wird bei Einstecken des nicht dargestellten Steckers 1 nicht axial, sondern radial nach außen bewegt. Dabei kann die Aussparung 29 für den Betätigungsarm 28 derart vom oberen Rand des Dosengehäuses 10 beabstandet sein, daß die Dichtfläche 14 des Dosengehäuses 10 nicht unterbrochen ist.

Bezugszeichenliste:

- 1 Stecker
- 2 Steckdose
- 3 Steckergehäuse
- 4 Kontaktzone
- 5 Kontaktzunge

6 Steckkontakt
 7 Spitze
 8 Rastnut
 10 Dosengehäuse
 11 Rand
 12 Federkontakt
 13 Vorwölbung
 14 Dichtfläche
 15 Außengewinde
 16 Deckelhalterung
 17 Verschlußdeckel
 18 Lagerachse
 19 Feder
 20 Federbügel
 21 Rastnase
 22 Gegenrastnase
 23 Abstützfläche
 24 Anlagefläche
 25 Betätigungselement, Auslösehebel
 26 Drehachse
 27 Entriegelungsarm
 28 Betätigungsarm
 29 Aussparung
 30 Griffvorsprung
 31 Auflagefläche
 32 Stirnfläche
 33 Umfangsfläche
 34 Gehäusebohrung
 35 Aufflansch
 36 Verjüngung
 37 Anschlagfläche
 38 Rastabschnitt
 39 Stirnfläche

Ansprüche

1. Steckdose für eine elektrische Steckvorrichtung, insbesondere für Straßenfahrzeuge wie Motorräder, zum Anschließen von Handleuchten, Kennleuchten, Rundumlicht, beheizten Visieren oder sonstigen elektrischen Einrichtungen, mit einem Dosengehäuse (10) und einem an dem Dosengehäuse (10) angelenkten Verschlußdeckel (17), welcher in Richtung seiner Schließstellung mittels einer Feder (19) beaufschlagt ist, gekennzeichnet durch eine den Verschlußdeckel (17) in Öffnungsstellung verriegelnde und mittels eines in den Bewegungsweg des Steckers (1) ragenden Betätigungselementes (25) entriegelbare Verriegelungseinrichtung.

2. Steckdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Betätigungselement (25) als ein drehbar an dem Gehäuse (10) bzw. einem mit diesem verbundenen Teil gelagerter Auslösehebel (25) ausgebildet ist.

3. Steckdose nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Auslösehebel (25) einen in den Bewegungsweg des Steckers (1) regelnden Betäti-

gungsarm (28) und einen mit dem Verschlußdeckel (17) zur Entriegelung der Verriegelungseinrichtung zusammenwirkenden Entriegelungsarm (27) aufweist.

4. Steckdose nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsarm (28) des Auslösehebels (25) bezogen auf die Dosengehäuseachse im wesentlichen axial oder im wesentlichen radial beweglich an dem Dosengehäuse (10) gelagert ist.

5. Steckdose nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsarm (28) des Auslösehebels (25) in einer Aussparung (29) des Dosengehäuses (10), insbesondere des Dosenmantels angeordnet ist.

6. Steckdose nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsarm (28) des Auslösehebels (25) in der Verriegelungsstellung des geöffneten Verschlußdeckels (17) entweder axial oder radial über eine dem Stecker (1) zugewandte Stirnfläche (32) oder einen dem Dosengehäuseachse (A) zugewandte Umfangsfläche (33) der Aussparung (29) vorsteht.

7. Steckdose nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Aussparung (29) von dem dem Verschlußdeckel (17) zugewandten stirnseitigen Rand (11) des Dosengehäuses (10) aus erstreckt.

8. Steckdose nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Aussparung (29) von der Umfangsfläche (33) der Gehäusebohrung (34) aus im Abstand von dem Rand (11) des Dosengehäuses (10) radial nach außen insbesondere in den Dosenmantel erstreckt.

9. Steckdose nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungseinrichtung einen mit dem Verschlußdeckel (17) verschwenkbaren, mit einer Rastnase (21) ausgestatteten Federbügel (20) aufweist, welcher in Verriegelungsstellung des Verschlußdeckels (17) mit einer dosenfesten Gegennase (22) zusammenwirkt.

10. Steckdose nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Federbügel (20) als Verlängerung des Verschlußdeckels (17), vorzugsweise einstückig mit diesem, ausgebildet ist.

11. Steckdose nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Federbügel (20) einen von der Lagerachse (18) des Verschlußdeckels (17) aus gesehen konkav gekrümmten, elastisch nachgiebigen Rastabschnitt (38) aufweist.

12. Steckdose nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des Federbügels (20) in Verriegelungsstellung des Verschlußdeckels (17) das freie Ende des Entriegelungsarms (27) des Auslösehebels (25) übergreift.

13. Steckdose nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des Federbügels (20) und das freie Ende des Entriegelungsarms (27) in

ihrem Überlappungsbereich eine Auflaufschräge (35) bzw. eine zungenförmige Verjüngung (36) aufweisen.

14. Steckdose nach einem der Ansprüche 9 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagfläche (37) der Rastnase (21) in einem Winkel zur Radialebene der Lagerachse (18) des Verschlußdeckels (17) verläuft. 5

15. Steckdose nach einem der Ansprüche 2 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Auslösehebel (25) an einer auf das Dosengehäuse (10) aufsteckbaren Deckelhalterung (16) gelagert ist. 10

15

20

25

30

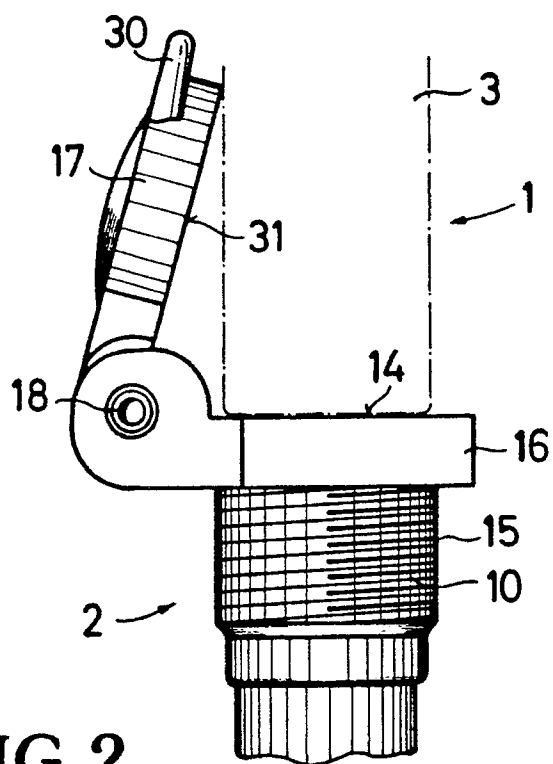
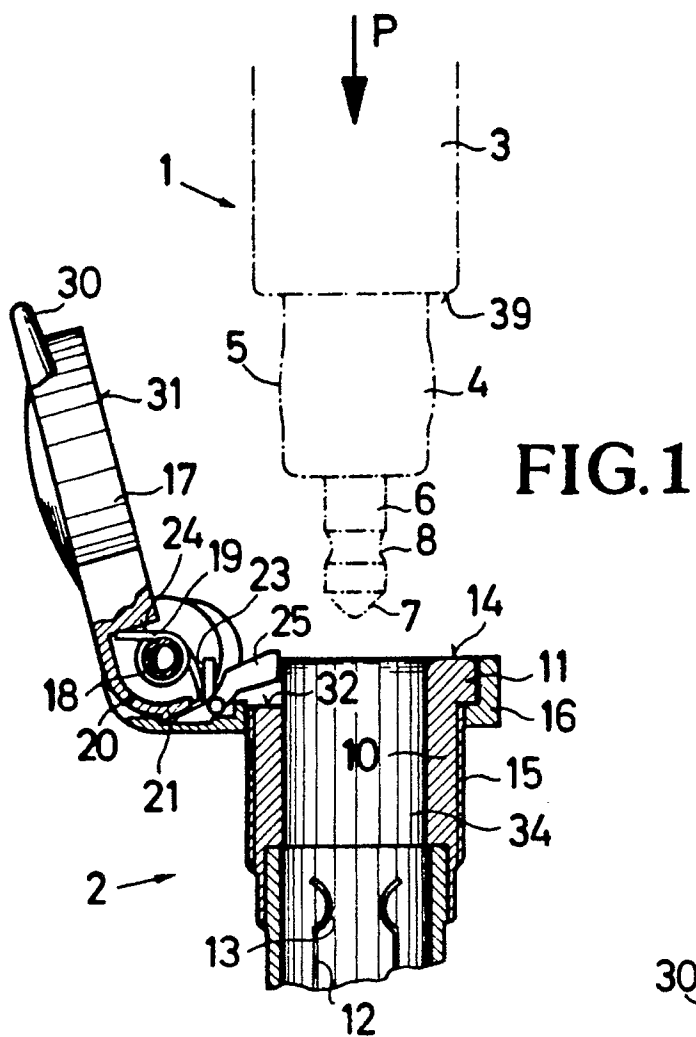
35

40

45

50

55



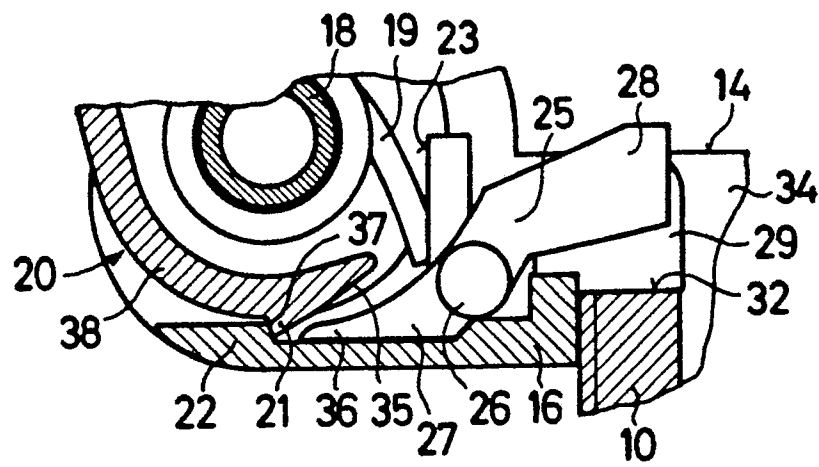


FIG. 3

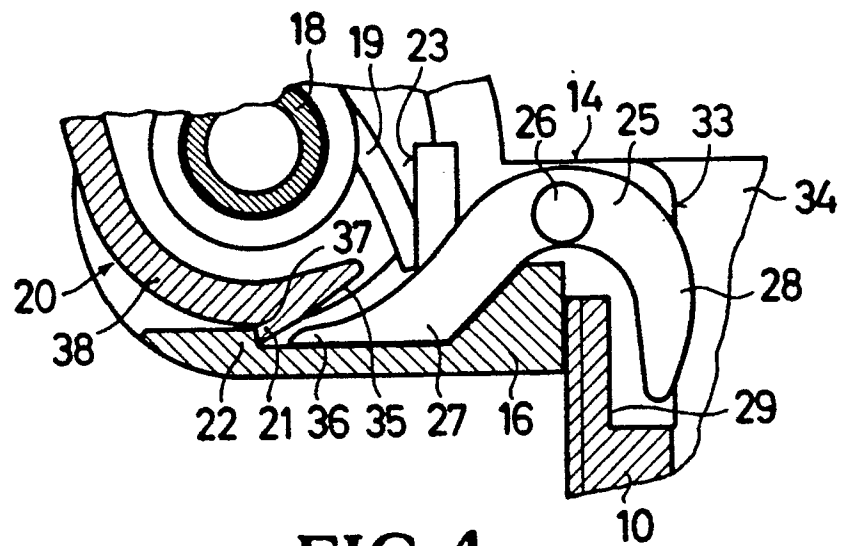


FIG. 4